

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Interaktive Medien an der Fachhochschule Augsburg  
vom 14. August 2006**

**in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 8.Juli 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 A des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai.2006 BayRS 2210-1-1-WFK erlässt die Fachhochschule Augsburg folgende Satzung:

**§ 1**

**Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung, der Verordnung über die praktischen Studiensemester an Fachhochschulen in Bayern vom 16. Oktober 2002 (GVBl S. 589, BayRS 2210-4-1-6-1-WFK) und der allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg vom 15. Dezember 1994, KWMBI II 1995 S. 287 in der jeweilig gültigen Fassung.

**§ 2**

**Studienziele**

<sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudiengangs *Interaktive Medien* ist es, den Studierenden die Befähigung zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden der Mediengestaltung und der Medieninformatik in der Praxis zu vermitteln.

<sup>2</sup>Das Studium ist besonders geprägt durch einen interdisziplinären Ansatz, in dem Elemente der Mediengestaltung und der Medieninformatik ausgewogen und aufeinander abgestimmt integriert sind. <sup>3</sup>Der Bachelor *Interaktive Medien* befähigt zur anwendungsorientierten Lösung komplexer Aufgaben in einem sich ständig wandelnden informationstechnischen Kontext.

<sup>4</sup>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aus konkreten Fragestellungen der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren und nach gestalterischen Gesichtspunkten unter Zuhilfenahme der entsprechenden Computersysteme zu lösen und so aufzubereiten, dass sie der Bearbeitung durch ein Datenverarbeitungssystem zugänglich gemacht werden können. <sup>5</sup>Voraussetzungen dazu sind design- und medienspezifische Kompetenzen sowie grundlegende Kenntnisse rechnerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen. <sup>6</sup>Dazu gehören konzeptionelle, gestalterische und kreative Fähigkeiten, logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung sowie Fähigkeiten zur Kommunikation und Teamarbeit.

**§ 3**

**Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studium wird als Vollzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Die Regelstudienzeit beträgt sieben Studiensemester.

**§ 4**

**Qualifikationsvoraussetzungen**

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang *Interaktive Medien* sind:

1. Die Fachhochschulreife und ein Vorpraktikum gemäß § 1 der Satzung über das Verfahren zur Immatrikulation, Beurlaubung und Exmatrikulation an der Fachhochschule Augsburg.
2. Das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß § 53 der Qualifikationsverordnung (QualVO).

## **§ 5 Module, Fächer und Leistungsnachweise**

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang ist in Module untergliedert. <sup>2</sup>Ein Modul fasst ein oder mehrere Pflicht- oder Wahlpflichtfächer eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen.

(2) Die Module, die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltung, die Prüfungen und studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt.

(3) Alle Fächer sind entweder Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer oder Wahlfächer.

1. Pflichtfächer sind die Fächer eines Studiengangs, die für alle Studenten verbindlich sind.
2. Wahlpflichtfächer sind die Fächer, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jeder Student muss unter Ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen; die gewählten Fächer werden wie Pflichtfächer behandelt.
3. Wahlfächer sind Fächer, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können vom Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.

## **§ 6 Studienplan**

(1) <sup>1</sup>Eine von den beteiligten Fachbereichen bestellte Kommission erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots einen Studienplan, der die nach dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendigen Regelungen enthält und der nicht Teil der Studienordnung ist. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. <sup>3</sup>Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul, Fach und Studiensemester,
2. die Wahlpflichtfächer mit Semesterwochenstundenzahl und deren Zuordnung zu den Spezialisierungsrichtungen,
3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
4. Regelungen über die Zulassungsvoraussetzungen soweit zu einzelnen Fächern Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen sind,
5. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module und Fächer,
6. nähere Bestimmungen zu den Leistung- und Teilnahmenachweisen.

(2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## **§ 7 Prüfung nach der Grundlagen- und Orientierungsphase**

Grundlagen- und Orientierungsprüfung im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 sind folgende Prüfungen:

1. Visuelle Konzepte I
2. Computersysteme und Algorithmen I

## § 8 Praktisches Studiensemester

(1) Im Rahmen des Studiums muss ein praktisches Studiensemester erfolgreich absolviert werden. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester und zum anschließenden Weiterstudium ist nur berechtigt, wer mindestens 80 CP erworben hat.

(2) Das praktische Studiensemester wird in der Regel im fünften Studiensemester absolviert.

(3) Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen.

(4) <sup>1</sup>Während des praktischen Studiensemesters muss der Studierende von einem Betreuer betreut werden. <sup>2</sup>Am Ende des praktischen Studiensemesters muss ein Fachbericht abgegeben werden. Dieser muss insbesondere eine detaillierte Beschreibung der fachlichen Tätigkeiten während des praktischen Studiensemesters enthalten. <sup>3</sup>Der Fachbericht wird zur Beurteilung mit herangezogen, ob das praktische Studiensemesters erfolgreich abgeleistet wurde. <sup>4</sup>Dabei können die Prädikate „mit Erfolg abgelegt“ und „ohne Erfolg abgelegt“ vergeben werden.

## § 9 Prüfungskommission

<sup>1</sup>Die Prüfungskommission besteht aus fünf hauptamtlichen Professoren der zwei beteiligten Fachbereiche, davon mindestens je zwei der Fachbereiche Gestaltung und Informatik. <sup>2</sup>Der Vorsitzende und die weiteren Kommissionsmitglieder werden von den Fachbereichsräten der Fachbereiche Gestaltung und Informatik gewählt. <sup>3</sup>Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

## „§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im siebten Studiensemester angefertigt.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens ausgegeben, wenn das Praktikum (P.PRAX) mit Erfolg abgeschlossen wurde.

(3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel zu Semesterbeginn ausgegeben und muss spätestens zum Ende der Prüfungszeit des Semesters abgegeben werden.

(4) <sup>1</sup>Der Bearbeitungszeitraum beträgt höchstens 4 Monate. <sup>2</sup>Eine angemessene Verlängerung der Bearbeitungszeit aus nicht zu vertretenden Gründen ist auf Antrag möglich. <sup>3</sup>Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.

(5) Die Bachelorarbeit wird gemäß § 6 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg differenziert bewertet.“

## § 11 Noten

<sup>1</sup>Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen werden die ganzen Notenziffern 1 bis 5 um 0,3 erniedrigt oder erhöht, wobei die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen sind.

## § 12 Abschlusszeugnis und Prüfungsgesamtnote

(1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn alle in der Anlage 1 aufgeführten Prüfungen bestanden sind.

(2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg ausgestellt.

(3) Im Abschlusszeugnis werden für alle Fächer die erzielten Bewertungen und die Leistungspunkte aufgeführt.

(4) Im Abschlusszeugnis wird der Titel der Bachelorarbeit ausgewiesen.

(5) Die Prüfungsgesamtnote wird durch gewichtete Mittelung der Fachnoten und Modulnoten bestimmt. Dabei werden die benoteten Fächer einschließlich der Bachelorarbeit gemäß den Leistungspunkten gewichtet.

(6) Die Gewichtung der Modulnoten nach Spalte 8 der Anlage 1 erfolgt durch gewichtete Mittelung der Einzelnoten gemäß den in Spalte 4 der Anlage 1 ausgewiesenen Leistungspunkten.

### **§ 13 Akademischer Grad**

(1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“, verliehen.

(2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Augsburg ausgestellt.

### **§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom Wintersemester 2006/2007 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2006/2007 im ersten Fachsemester aufnehmen.

(3) Sie gilt ferner für die Studierenden, die dieses Studium zwar vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, dann aber beurlaubt waren, oder das Studium unterbrochen haben und bei dessen Wiederaufnahme kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr vorfinden.

(4) Im Übrigen tritt die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Studiengang Multimedia an der Fachhochschule Augsburg vom 19. Mai 1999 (KWMBI II Nr. 8/1999 S. 770) außer Kraft, wenn und soweit sie keine Anwendung mehr findet.

(5) Im Diplomstudiengang Multimedia werden Vorlesungen letztmalig angeboten:

- für das 3. Semester im WS 2006/07
- für das 4. Semester im SS 2007
- für das 5. Semester im WS 2007/08
- für das 6. Semester im SS 2008
- für das 7. Semester im WS 2008/09
- für das 8. Semester im SS 2009.

(6) Zulassungen zur Aufnahme eines weiteren Schwerpunktes in der SPO nach Absatz 4 sind letztmalig im WS 2006/07 möglich.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 25. Juli 2006 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Augsburg vom 14. August 2006.

Augsburg, den 14. August 2006

Prof. Dr. H.-E. Schurk  
Präsident

Die Satzung wurde am 14. August 2006 in der Fachhochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2006 durch Aushang am Schwarzen Brett bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. August 2006.

**Anlage 1: Fächerübersicht über die Fächer und Leistungsnachweise  
des Bachelorstudiengangs *Interaktive Medien* an der Fachhochschule Augsburg**

**Abschnitt 1: Prüfungen des 1. und 2. Semesters (Grundlagen- und Orientierungsphase):**

1	2	3	4	5	6 7 Prüfungen		8
ID	Fach	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltungen 1)	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen 1)	Ergänzende Regelungen
g1.MTH	<b>Medientheorie I</b>	3	4	SU/Ü/ Pr/S	Referat+ KL45-90'	-	gemeinsame Modul- endnote
g2.MTH	<b>Medientheorie II</b>	3	4	SU/Ü/ Pr/S	Referat+ KL45-90'	-	
g1.VISKON	<b>Visuelle Konzepte I</b>	5	6	SU/Ü/ Pr/S	STA+ PSTA12h	-	Gemeinsame Modul- endnote
g2.VISKON	<b>Visuelle Konzepte II</b>	5	6	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	
g1.ATELIER	Wahlpflichtfach <b>Medienatelier I</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	
g2.ATELIER	Wahlpflichtfach <b>Medienatelier II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	
i1.CSA	<b>Computersysteme und Algorithmen I</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	LN	Gemeinsame Modul- endnote
i2.CSA	<b>Computersysteme und Algorithmen II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	LN	
i1.SOFT	<b>Softwareentwicklung und Programmierung I</b>	6	7	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	LN	Gemeinsame Modul- endnote
i2.SOFT	<b>Softwareentwicklung und Programmierung II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	LN	
i1.MATHE	<b>Mathematik I</b>	2	3	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	-	Gemeinsame Modul- endnote
i2.MATHE	<b>Mathematik II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	-	
	Summe	48	60				

1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

**Abschnitt 2: Prüfungen des 3. und 4. Semesters (Aufbauphase)**

1	2	3	4	5	6 7 Prüfungen		8
ID	Fach	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltungen 1)	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen 1)	Ergänzende Regelungen
W.SPRACHE	<b>Fremdsprache 2)</b>	2	2	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	-	-
W.WAHL	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach <b>Wissenschaft und Kunst</b>	2	2	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90'	-	-
g3.RAUM	<b>Raum und Orientierung I</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
g4.RAUM	<b>Raum und Orientierung II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Modulendnote
g3.ZEIT	<b>Zeit und Bewegung I</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
g4.ZEIT	<b>Zeit und Bewegung II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Modulendnote
i4.MM	<b>Multimedia-Anwendungen / Programmierung</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
g3.MM	<b>Multimedia-Anwendungen / Gestaltung</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Modulendnote
i3.NETZ	<b>Netzwerktechnologien I</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
i4.NETZ	<b>Netzwerktechnologien II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Modulendnote
i3.DATA	<b>Datenmanagement I</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
i4.DATA	<b>Datenmanagement II</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	Modulendnote
i3.SENG	<b>Softwareengineering</b>	4	5	SU/Ü/ Pr/S	STA	-	-
	Summe	48	59				

- 1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.
- 2) In der Regel „Fachbezogenes Englisch“. Ausnahmen regelt die Prüfungskommission auf Antrag.

### Abschnitt 3: Prüfungen des Praktikumssemesters

1	2	3	4	5	6 7 Prüfungen		8
ID	Fach	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltungen 1)	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen 1)	Ergänzende Regelungen
P.PRAX	<b>Praktikum</b> (20 Wochen)	-	20	PRAX	STA	vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2	Prädikat m.E./o.E.
P.PS	<b>Praxisseminar</b>	2	5	SU/Ü/ Pr/S	PRÄS	-	Prädikat m.E./o.E.
P.BERUF	<b>Berufskunde</b>	2	3	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90	-	-
P.RECHT	<b>Medienrecht</b>	2	2	SU/Ü/ Pr/S	KL45-90	-	-
	Summe	6	30				

1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

#### Abschnitt 4: Prüfungen des 6. und 7. Semesters (Vertiefungsphase)

1	2	3	4	5	6 7 Prüfungen		8
ID	Fach	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltungen 1)	Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen 1)	Ergänzende Regelungen
g6.ANIM	<b>Animation / Dramaturgie</b>	4	5	SU/Ü/Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
i6.ANIM	<b>Animation / Computergrafik</b>	4	5	SU/Ü/Pr/S	KL45-90'	LN	
g6.AKTION	<b>Interaktion / Konzeption</b>	4	5	SU/Ü/Pr/S	STA	-	Gemeinsame Modulendnote
i6.AKTION	<b>Interaktion / Programmierung</b>	4	5	SU/Ü/Pr/S	STA	-	
PROJEKT	Wahlpflichtfach <b>Medienprojekt</b>	9	11	SU/Ü/Pr/S	STA	LN	-
g7.KUNST	<b>Bildwissenschaft</b>	4	5	SU/Ü/Pr/S	STA	-	-
g7.DESIGN	Wahlpflichtfach <b>Designprojekt 3)</b>	4	5	SU/Ü/Pr/S	STA	-	-
i7.WAHL	<b>Wahlpflichtfach Informatik 4)</b>	4	5	5)	5)	-	-
W.BWL	<b>BWL</b>	2	3	SU/Ü/Pr/S	KL45-90'	-	-
BA	<b>Bachelorarbeit</b>	-	12	BA	STA+PRÄS	P.PRAX	GewE 36
	Summe	38	61				

1) Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

3) Dieses Wahlpflichtfach kann nach Maßgabe des Studienplans aus dem Wahlpflichtangebot des Fachbereiches Gestaltung nach der Grundlagen- und Orientierungsphase frei gewählt werden.

4) Aus dem fachbezogenen Wahlpflichtkatalog für die Bachelor-Studiengänge, die in der Fakultät für Informatik nach Festlegung des Studienplans angeboten werden, im Umfang von insgesamt 5 CPs.

5) Das Nähere, auch Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, ergibt sich aus der Wahl von Wahlpflichtfächern und wird im Studienplan für die Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Informatik festgelegt.

**Erläuterung der Abkürzungen:**

BA	Bachelorarbeit
FG	Fakultät Gestaltung
FI	Fakultät Informatik
GewE	Gewicht der Endnote für die Prüfungsgesamtnote
KL	Klausur
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis
m.E.	Prädikat „mit Erfolg“
o.E.	Prädikat „ohne Erfolg“
PA	Projektarbeit
PR	Praktikum
PRAK	Lehrveranstaltungsform Praktikum

PRAX	Praktisches Studiensemester
PRÄS	Präsentation
PSTA	Prüfungsstudienarbeit; wird nach angegebener Dauer während des Prüfungszeitraums bearbeitet
RF	Referat
S	Lehrveranstaltungsform Seminar
STA	Studienarbeit; wird sowohl während des Unterrichts als auch ergänzend selbstständig zu Hause semesterbegleitend angefertigt
SU	Lehrveranstaltungsform seminaristischer Unterricht
Ü	Lehrveranstaltungsform Übung